



LFV Bayern e.V.
Tagesseminar „Fahrzeugbeschaffung“

- Das Beschaffungsverfahren -

Referent und Copyright:

Günther Pinkenburg

pinkenburg@infora.de

Das Beschaffungsverfahren

- Agenda -

(G. Pinkenburg)



- Rechtsgrundlagen
- Vergaberechtliche Grundsätze
- Arten von Vergabeverfahren
- Die Vergabeunterlagen
- Ablauf einer Beschaffung
- Dokumentation und Transparenzpflichten

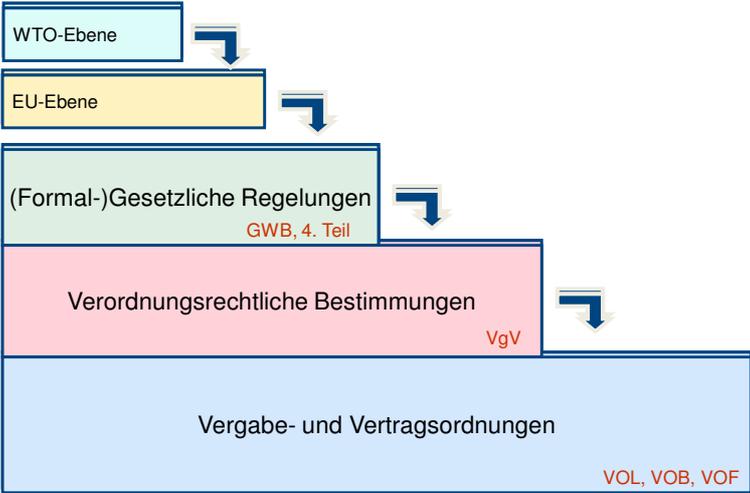
Das Beschaffungsverfahren
 - Agenda - 
(G. Pinkenburg)

- Rechtsgrundlagen
- Vergaberechtliche Grundsätze
- Arten von Vergabeverfahren
- Die Vergabeunterlagen
- Ablauf einer Beschaffung
- Dokumentation und Transparenzpflichten

13.12.2010 „Gemeinsam mehr erreichen“ mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. 3

Das Beschaffungsverfahren
 - Rechtsgrundlagen - 
(G. Pinkenburg)

Das Kaskadenprinzip



WTO-Ebene

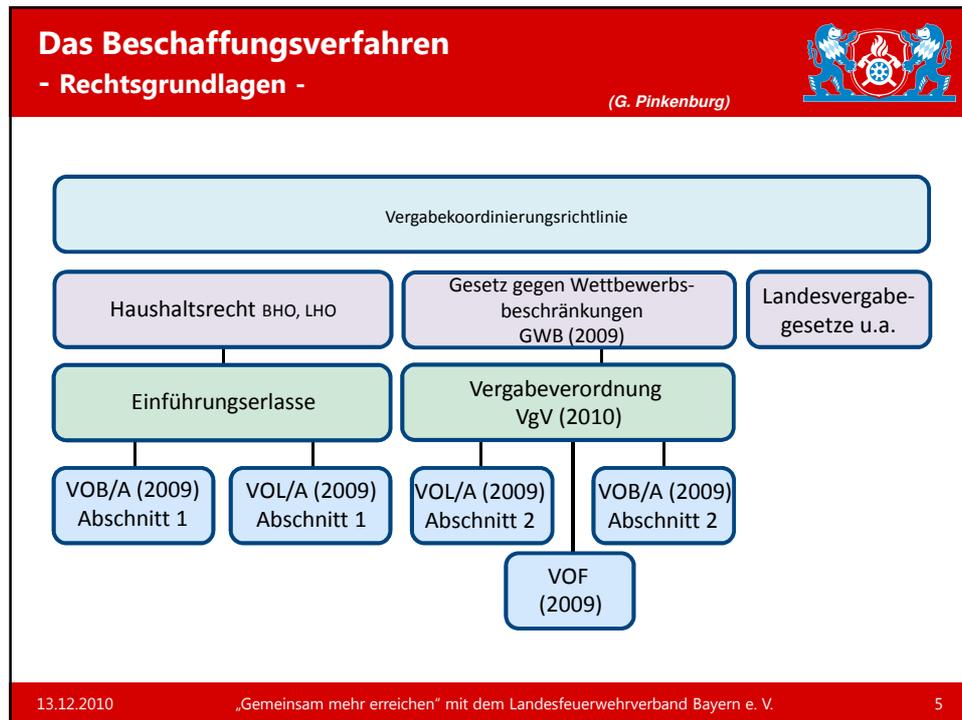
EU-Ebene

(Formal-)Gesetzliche Regelungen
 GWB, 4. Teil

Verordnungsrechtliche Bestimmungen
 VgV

Vergabe- und Vertragsordnungen
 VOL, VOB, VOF

13.12.2010 „Gemeinsam mehr erreichen“ mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. 4



Das Beschaffungsverfahren
- Rechtsgrundlagen -

(G. Pinkenburg)

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB)

= die Zentralnorm des Vergaberechts

Zweck:

- ▶ Erhaltung eines funktionierenden, ungehinderten und möglichst vielgestaltigen Wettbewerbs
- ▶ bekämpft den Missbrauch von Marktmacht

13.12.2010 „Gemeinsam mehr erreichen“ mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. 6

Das Beschaffungsverfahren

- Rechtsgrundlagen -

(G. Pinkenburg)



Vergabeverordnung (VgV)

- Geltung nur für EU-weite Verfahren
- Regelung übergreifender Aspekte, wie etwa
 - Schwellenwerte
 - Vorgaben zur Auftragswertschätzung
 - Vorgaben zum Energieverbrauch

13.12.2010

„Gemeinsam mehr erreichen“ mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V.

7

Das Beschaffungsverfahren

- Rechtsgrundlagen -

(G. Pinkenburg)



Schwellenwerte seit 1. Januar 2010:

125.000 € (davor: 137.000 €)	193.000 € (davor: 211.000 €)	4.845.000 € (davor: 5.278.000 €)
<ul style="list-style-type: none"> • für Liefer- und Dienstleistungen der obersten oder oberen Bundesbehörden sowie vergleichbarer Bundeseinrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> • für alle anderen Liefer- und Dienstleistungsaufträge 	<ul style="list-style-type: none"> • für Bauaufträge

13.12.2010

„Gemeinsam mehr erreichen“ mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V.

8

Das Beschaffungsverfahren

- Rechtsgrundlagen -

(G. Pinkenburg) 

Vorgaben zum Energieverbrauch:

§ 4 Abs. 6 VgV

- „Beim Kauf technischer Geräte und Ausrüstungen oder bei Ersetzung oder Nachrüstung vorhandener technischer Geräte und Ausrüstungen sind im Falle des Absatzes 1 die Bestimmungen des Abschnittes 2 des Teiles A der VOL/A mit folgenden Maßgaben anzuwenden:
 - § 8 EG VOL/A findet mit der Maßgabe Anwendung, dass mit der Leistungsbeschreibung im Rahmen der technischen Anforderungen von den Bietern Angaben zum Energieverbrauch von technischen Geräten und Ausrüstungen zu fordern **sind**; dabei ist in geeigneten Fällen eine Analyse minimierter Lebenszykluskosten oder eine vergleichbare Methode zur Gewährleistung der Wirtschaftlichkeit vom Bieter zu fordern;
 - § 19 EG VOL/A findet mit der Maßgabe Anwendung, dass der Energieverbrauch von technischen Geräten und Ausrüstungen als Kriterium bei der Entscheidung über den Zuschlag berücksichtigt werden **kann**.“



13.12.2010 „Gemeinsam mehr erreichen“ mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. 9

Das Beschaffungsverfahren

- Rechtsgrundlagen -

(G. Pinkenburg) 

VOL/A - 2009 in Kraft seit 2010
Anpassung an die VOB/A:
„Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen“

↑

Oberhalb der Schwelle:
eigenständiger
Abschnitt 2 –
VOL/A EG

↓

Unterhalb der Schwelle:
eigenständiger
Abschnitt 1 – VOL/A



Vergaberecht

Vergabe- und Vertragsordnung
für Bauleistungen – VOB

Verdingungsordnung für
Leistungen – VOL

Verdingungsordnung für
freiberufliche Leistungen – VOF

Neue VOB/VOL
VOF

12. Auflage
2010

Beck-Texte im dtv

13.12.2010 „Gemeinsam mehr erreichen“ mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. 10

Das Beschaffungsverfahren
 - Rechtsgrundlagen - 

(G. Pinkenburg)

Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A)

- Gilt für Liefer- und Dienstleistungen (➔ )
- Gliederung in zwei Abschnitte:
 - Abschnitt 1: nationale Vergabeverfahren
 - Abschnitt 2: EU-weite Vergabeverfahren
- Wird verabschiedet vom „Deutschen Vergingungsausschuss für Leistung“ (DVAL)
- Hinweis: Keine Anwendungspflicht von Abschnitt 1 für bayerische Kommunen.
 Aber trotzdem: Beachtung der Vergabegrundsätze

13.12.2010 „Gemeinsam mehr erreichen“ mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. 11

Das Beschaffungsverfahren
 - Rechtsgrundlagen - 

(G. Pinkenburg)

Auftragsarten und Vergabe- und Vertragsordnungen:

Bauleistungen

↓

VOB/A

Freiberufliche Leistungen
§§ 1 VOF, 18 EStG

⚡

Eindeutig und erschöpfend beschreibbar?

nein ↓ ja

VOF

VOL/A

Alle sonstigen Lieferungen und Leistungen

↓



↓

VOL/A

13.12.2010 „Gemeinsam mehr erreichen“ mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. 12

Das Beschaffungsverfahren

- Rechtsgrundlagen -

(G. Pinkenburg)



Landesvorschriften:

Beispiele:

- Landesvergabegesetze (Bayern: keines)
- Durchführungsverordnungen
- Vorgaben zur Mittelstandsförderung
- Vorgaben zur Umsetzung sozialer und ähnlicher Aspekte
 - Frauenförderung
 - Umweltschutz
 - Behinderten
 - Tariftreue

Wichtig: Die landesrechtlichen Vorgaben sollte man kennen!

13.12.2010

„Gemeinsam mehr erreichen“ mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V.

13

Das Beschaffungsverfahren

- Agenda -

(G. Pinkenburg)



- Rechtsgrundlagen
- Vergaberechtliche Grundsätze
- Arten von Vergabeverfahren
- Die Vergabeunterlagen
- Ablauf einer Beschaffung
- Dokumentation und Transparenzpflichten

13.12.2010

„Gemeinsam mehr erreichen“ mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V.

14

Das Beschaffungsverfahren
 - Vergaberechtliche Grundsätze -

(G. Pinkenburg)



Wie heißen die
Grundprinzipien
des
Vergaberechts?

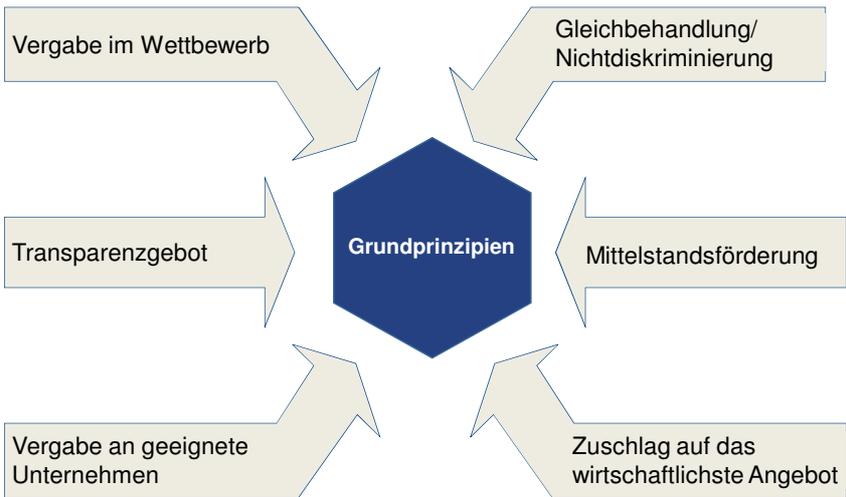
Warum sind diese
so interessant?

13.12.2010 „Gemeinsam mehr erreichen“ mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. 15

Das Beschaffungsverfahren
 - Vergaberechtliche Grundsätze -

(G. Pinkenburg)





Grundprinzipien

- Vergabe im Wettbewerb
- Gleichbehandlung/
Nichtdiskriminierung
- Transparenzgebot
- Mittelstandsförderung
- Vergabe an geeignete
Unternehmen
- Zuschlag auf das
wirtschaftlichste Angebot

13.12.2010 „Gemeinsam mehr erreichen“ mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. 16

Das Beschaffungsverfahren

- Vergaberechtliche Grundsätze -

(G. Pinkenburg)



Vergabe im Wettbewerb:

- Geregelt in § 97 Abs. 1 GWB
(§ 2 Abs. 1 Satz 1 und § 2 EG Abs. 1 Satz 1 VOL/A)
- Sparsame Verwendung öffentlicher Mittel durch breiten Wettbewerb
- Ist neben seiner unmittelbaren Geltung auch als Auslegungsmaßstab heranzuziehen
- Ist der Grund für die Hierarchie der Vergabeverfahren
- Auftraggeber muss wettbewerbswidrige Verhaltensweisen unterbinden
- Verlangt einen Geheimwettbewerb

13.12.2010

„Gemeinsam mehr erreichen“ mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V.

17

Das Beschaffungsverfahren

- Vergaberechtliche Grundsätze -

(G. Pinkenburg)



Transparenzgebot:

- Geregelt in § 97 Abs. 1 GWB
(§ 2 Abs. 1 Satz 1 und § 2 EG Abs. 1 Satz 1 VOL/A)
- Hieraus leiten sich die Offenlegungs-, Dokumentations- und Mitteilungspflichten des Auftraggebers ab
- Dient der Vorhersehbarkeit und der Nachvollziehbarkeit des Vergabeverfahrens

13.12.2010

„Gemeinsam mehr erreichen“ mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V.

18

Das Beschaffungsverfahren

- Vergaberechtliche Grundsätze -

(G. Pinkenburg)



Vergabe an geeignete Unternehmen:

- Geregelt in § 97 Abs. 4 GWB
(§ 2 Abs. 1 Satz 1 und § 2 EG Abs. 1 Satz 1 VOL/A)
- Geeignet bedeutet:
 - fachkundig
 - leistungsfähig
 - zuverlässig
 - gesetzestreu (nur in § 97 Abs. 4 GWB genannt)
 - Ggf. weitere Aspekte: soziale und umweltbezogene Aspekte, Innovationen
- Ist zu trennen von der Angebotsbewertung
- Kein „Mehr an Eignung“

13.12.2010

„Gemeinsam mehr erreichen“ mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V.

19

Das Beschaffungsverfahren

- Vergaberechtliche Grundsätze -

(G. Pinkenburg)



Gleichbehandlung / Nichtdiskriminierung:

- Geregelt in § 97 Abs. 2 GWB
(§ 2 Abs. 1 Satz 2 und § 2 EG Abs. 1 Satz 2 VOL/A)
- Erfasst sämtliche Handlungen des Auftraggebers während des Vergabeverfahrens, als auch die diesem vorgelagerten Handlungen
- Keine Diskriminierung von Unternehmen anderer EU-Mitgliedsstaaten
- Ungleichbehandlung ist nur zulässig, wenn durch GWB geboten oder gestattet
- Gebot der Produktneutralität (§ 7 Abs. 4 und § 8 EG Abs. 7 VOL/A)

13.12.2010

„Gemeinsam mehr erreichen“ mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V.

20

Das Beschaffungsverfahren

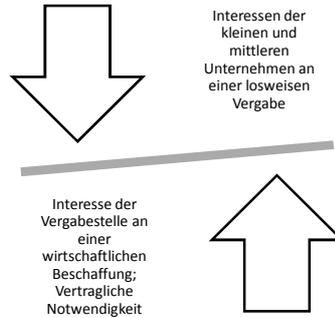
- Vergaberechtliche Grundsätze -



(G. Pinkenburg)

Mittelstandsförderung:

- Geregelt in § 97 Abs. 3 GWB
(§ 2 EG Abs. 2 VOL/A)
- Losbildungsgebot (Fach- und Teillose)
 - Beispiel Fahrzeugbeschaffung
 - ➔ 3 Lose: Fahrgestell, Aufbau, Beladung
 - auch in § 2 Abs. 2 Satz 1 VOL/A
- Gesamtvergabe als Ausnahmefall



13.12.2010

„Gemeinsam mehr erreichen“ mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V.

21

Das Beschaffungsverfahren

- Vergaberechtliche Grundsätze -



(G. Pinkenburg)

Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot:

- Geregelt in § 97 Abs. 5 GWB
(§ 18 Abs. 1 und § 21 EG Abs. 1 VOL/A)
- Gibt das Ziel des Auswahlprozesses vor
- D.h. bestes Leistungs-Preis-Verhältnis
- Nicht der niedrigste Preis allein ist entscheidend !!
- Aber: Ermessens- und Beurteilungsspielräume des Auftraggebers

13.12.2010

„Gemeinsam mehr erreichen“ mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V.

22

Das Beschaffungsverfahren

- Agenda -



(G. Pinkenburg)



- Rechtsgrundlagen
- Vergaberechtliche Grundsätze
- Arten von Vergabeverfahren
- Die Vergabeunterlagen
- Ablauf einer Beschaffung
- Dokumentation und Transparenzpflichten

13.12.2010
„Gemeinsam mehr erreichen“ mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V.
23

Das Beschaffungsverfahren

- Arten von Vergabeverfahren -



(G. Pinkenburg)

Die Schwellenwerte entscheiden zunächst, ob ein nationales oder EU-weites Vergabeverfahren durchgeführt wird.
Die Schwellenwerte ändern sich **alle 2 Jahre!**

125.000 € (davor: 137.000 €)	193.000 € (davor: 211.000 €)	4.845.000 € (davor: 5.278.000 €)
<ul style="list-style-type: none"> • für Liefer- und Dienstleistungen der obersten oder oberen Bundesbehörden sowie vergleichbarer Bundeseinrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> • für alle anderen Liefer- und Dienstleistungsaufträge 	<ul style="list-style-type: none"> • für Bauaufträge

Entscheidend ist eine vorherige Schätzung des **Nettoauftragswertes** nach § 3 VgV zum Zeitpunkt der Einleitung des Vergabeverfahrens.

13.12.2010
„Gemeinsam mehr erreichen“ mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V.
24

Das Beschaffungsverfahren

- Arten von Vergabeverfahren -

(G. Pinkenburg)



Nationale Verfahren - Abschnitt 1 der VOL/A:



Vorrang der Öffentlichen Ausschreibung

Beschränkte Ausschreibung		Freihändige Vergabe	
Mit Teilnahmewettbewerb (Aufforderung an mind. 3)	Ohne Teilnahmewettbewerb (Aufforderung an mind. 3)	Mit oder ohne Teilnahmewettbewerb (Aufforderung an mind. 3)	
Außergewöhnliche Eignung	Öffentliche Ausschreibung unzulässig	Öffentliche Ausschreibung unwirtschaftlich	Missverhältnis Aufwand/Vorteil
Ausnahme gem. § 3 Abs. 5 lit. a – e VOL/A			Direktkauf

13.12.2010
„Gemeinsam mehr erreichen“ mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V.
25

Das Beschaffungsverfahren

- Arten von Vergabeverfahren -

(G. Pinkenburg)



Öffentliche Ausschreibung:

- **Regelfall**
- unbeschränkte Zahl von Unternehmen
- Auf Verlangen des Bieters Zusendung der Vergabeunterlagen und fristgerechte Angebotseinreichung
- Voraussetzungen
 - Positive Bedarfsfeststellung
 - Positive Haushaltsmittelfreigabe
 - Kein Erreichen oder Überschreiten der relevanten Schwellenwerte

13.12.2010
„Gemeinsam mehr erreichen“ mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V.
26

Das Beschaffungsverfahren

- Arten von Vergabeverfahren -

(G. Pinkenburg)



Beschränkte Ausschreibung:

- Mit oder ohne Teilnahmewettbewerb
- Beschränkte Zahl von Unternehmen
- Regelmäßig wird der Teilnehmerkreis durch den vorab durchgeführten Teilnahmewettbewerb begrenzt
- Voraussetzungen
 - Wie Öffentliche Ausschreibung
 - Vorliegen eines der Ausnahmetatbestände nach § 3 Abs. 3 oder 4 VOL/A.
Die Prüfung dieser Voraussetzungen muss sorgfältig durchgeführt werden (sehr hohe Anforderungen v. a. für „die anderen Gründe“)
 - Dokumentation der Begründung für die Auswahl der Vergabeart

13.12.2010

„Gemeinsam mehr erreichen“ mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V.

27

Das Beschaffungsverfahren

- Arten von Vergabeverfahren -

(G. Pinkenburg)



Freihändige Vergabe:

- Die Freihändige Vergabe wird mit oder ohne Teilnahmewettbewerb
- im Wesentlichen formlos durchgeführt.
- Verhandlung mit beschränktem Kreis von Unternehmen sowohl über den Auftragsinhalt als auch über die Preise
- Voraussetzungen
 - Wie Öffentliche Ausschreibung
 - Vorliegen eines der Ausnahmetatbestände nach § 3 Abs. 5 VOL/A
Die Prüfung dieser Voraussetzungen muss für dieses Ausnahmeverfahren besonders sorgfältig durchgeführt werden
 - Dokumentation der Begründung für die Auswahl der Vergabeart

13.12.2010

„Gemeinsam mehr erreichen“ mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V.

28

Das Beschaffungsverfahren

- Arten von Vergabeverfahren -



(G. Pinkenburg)

Direktkauf:

Direktkauf

↔

Auftragswert
bis 500 EUR

- Neu eingefügt: § 3 Abs. 6 VOL/A
- Freihändige Vergabe bei **Direktkauf**
- Verzicht auf Vergabeverfahren bei Bagatellbeträgen (ohne Umsatzsteuer) zwecks Bürokratieabbau
- Vergabe muss dennoch unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der **Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** erfolgen

13.12.2010
„Gemeinsam mehr erreichen“ mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V.
29

Das Beschaffungsverfahren

- Arten von Vergabeverfahren -



(G. Pinkenburg)

EU-weite Verfahren – Abschnitt 2 der VOL/A:



Vorrang des offenen Verfahrens

Nicht offenes Verfahren		Verhandlungs- verfahren		Wettbe- werblicher Dialog	Auslobung
Mit Teilnahmewettbewerb		Mit Teilnahme- wettbewerb	Ohne Teilnahme- wettbewerb		
Außerge- wöhnliche Eignung	Missver- hältnis Aufwand/ Vorteil	Offenes Verfahren kein wirtschaft- liches Ergebnis	Offenes Verfahren unzweck- mäßig	Ausnahme gem. § 3 EG Abs. 3 lit. a – c VOL/A	Ausnahme gem. § 3 EG Abs. 4 lit. a – j VOL/A

13.12.2010
„Gemeinsam mehr erreichen“ mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V.
30

Das Beschaffungsverfahren

- Arten von Vergabeverfahren -

(G. Pinkenburg)



Offenes Verfahren:

- Das offene Verfahren ist der **Regelfall**, bei dem eine Vergabe der Leistungen im vorgeschriebenen Verfahren, nach öffentlicher Aufforderung einer unbeschränkten Zahl von Unternehmen zur Einreichung von Angeboten, durchgeführt wird.
- Nach der Bekanntmachung auf Verlangen des Bieters Zusendung der Vergabeunterlagen und fristgerechte Angebotseinreichung
- Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein
 - Positive Bedarfsfeststellung
 - Positive Haushaltsmittelfreigabe
 - Ab Erreichen oder Überschreiten des relevanten Schwellenwertes zwingend

13.12.2010

„Gemeinsam mehr erreichen“ mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V.

31

Das Beschaffungsverfahren

- Arten von Vergabeverfahren -

(G. Pinkenburg)



Nicht offenes Verfahren:

- Beschränkte Zahl von Unternehmen (mindestens 5)
- Vorab durchzuführender Teilnahmewettbewerb
- Voraussetzungen
 - Wie offenes Verfahren
 - Vorliegen eines der Ausnahmetatbestände nach § 3 EG Abs. 2 VOL/A:

Leistung nach ihrer Eigenart nur von einem beschränkten Kreis in geeigneter Weise ausführbar

Offenes Verfahren für Auftraggeber oder Bewerber unverhältnismäßig aufwändig

Offenes Verfahren hatte kein wirtschaftliches Ergebnis

Offenes Verfahren aus anderen Gründen unzumutbar

Die Prüfung dieser Voraussetzungen muss sorgfältig erfolgen.

- Dokumentation der Begründung für die Auswahl der Vergabeart

13.12.2010

„Gemeinsam mehr erreichen“ mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V.

32

Das Beschaffungsverfahren
- Arten von Vergabeverfahren -

(G. Pinkenburg)



Verhandlungsverfahren:

➤ mit Teilnahmewettbewerb:

In offenen und nicht offenen Verfahren oder im wettbewerblichen Dialog nur ausgeschlossene Angebote	Festlegung Gesamtpreis nicht möglich	Vertragliche Spezifikation nicht festlegbar
---	--------------------------------------	---

13.12.2010 „Gemeinsam mehr erreichen“ mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. 33

Das Beschaffungsverfahren
- Arten von Vergabeverfahren -

(G. Pinkenburg)



Verhandlungsverfahren:

➤ ohne Teilnahmewettbewerb:

Keine wirtschaftlichen Angebote	Forschung, Versuche, keine Serie	Ausschließlichkeitsrechte	Dringliche zwingenden Gründe
zusätzliche Lieferungen	zusätzliche Dienstleistungen (max. 50 %)	Neue Dienstleistungen bei Wiederholung	Warenbörsen
Im Anschluss an eine Auslobung	Günstige Gelegenheit (Einstellung der Geschäftstätigkeit, Liquidation)		

13.12.2010 „Gemeinsam mehr erreichen“ mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. 34

Das Beschaffungsverfahren

- Arten von Vergabeverfahren -

(G. Pinkenburg)



Wettbewerblicher Dialog:

- nur für „besonders komplexe“ Leistungen
- europaweites Verfahren
- zulässig, wenn AG objektiv nicht in der Lage ist, die technischen Mittel anzugeben, mit denen seine Bedürfnisse und Ziele erfüllt werden können, oder
- die rechtlichen oder finanziellen Bedingungen des Vorhabens anzugeben
- Ablauf in drei Phasen (Teilnahmewettbewerb, Dialogphase, Angebotsphase)

Wichtig: Wenn beim wettbewerblichen Dialog die Zahl der Bieter verringert werden soll, so ist dies in der Bekanntmachung anzukündigen.

13.12.2010

„Gemeinsam mehr erreichen“ mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V.

35

Das Beschaffungsverfahren

- Arten von Vergabeverfahren -

(G. Pinkenburg)



Exkurs: Konjunkturpaket II:

Unter der Wertgrenze von 100.000 € netto (für VOL/A) kann der öffentliche Auftraggeber

- ▶ beschränkt ausschreiben oder
- ▶ freihändig vergeben.

Er braucht nicht zu prüfen und zu begründen, warum die Tatbestandsvoraussetzungen für diese Vergabearten vorliegen.



Hinweis: Gilt nach aktuellem Stand noch bis **30.06.2011**

Fristverkürzungsmöglichkeiten für nicht offene und Verhandlungsverfahren („besondere Dringlichkeit“).

Hinweis: Gilt nach aktuellem Stand nur noch bis **31.12.2010**

13.12.2010

„Gemeinsam mehr erreichen“ mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V.

36

Das Beschaffungsverfahren

- Agenda -



(G. Pinkenburg)

- Rechtsgrundlagen
- Vergaberechtliche Grundsätze
- Arten von Vergabeverfahren
- **Die Vergabeunterlagen**
- Ablauf einer Beschaffung
- Dokumentation und Transparenzpflichten

13.12.2010 „Gemeinsam mehr erreichen“ mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. 37

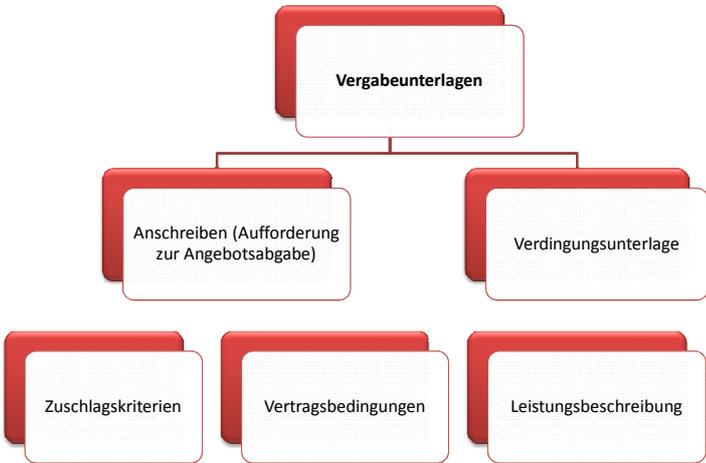
Das Beschaffungsverfahren

- Die Vergabeunterlagen -



(G. Pinkenburg)

Die Begrifflichkeiten der VOL/A – 2006:



```

graph TD
    A[Vergabeunterlagen] --> B[Anschreiben (Aufforderung zur Angebotsabgabe)]
    A --> C[Verdingungsunterlage]
    C --> D[Zuschlagskriterien]
    C --> E[Vertragsbedingungen]
    C --> F[Leistungsbeschreibung]
    
```

13.12.2010 „Gemeinsam mehr erreichen“ mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. 38

Das Beschaffungsverfahren

- Die Vergabeunterlagen -

(G. Pinkenburg)



§ 8

Vergabeunterlagen

(1) Die Vergabeunterlagen umfassen alle Angaben, die erforderlich sind, um eine Entscheidung zur Teilnahme am Vergabeverfahren oder zur Angebotsabgabe zu ermöglichen. Sie bestehen in der Regel aus

- a) dem Anschreiben (Aufforderung zur Angebotsabgabe oder Begleitschreiben für die Abgabe der angeforderten Unterlagen),
- b) der Beschreibung der Einzelheiten der Durchführung des Verfahrens (Bewerbungsbedingungen), einschließlich der Angabe der Zuschlagskriterien, sofern nicht in der Bekanntmachung bereits genannt und
- c) den Vertragsunterlagen, die aus Leistungsbeschreibung und Vertragsbedingungen bestehen.

§ 9 EG

Vergabeunterlagen

(1) Die Vergabeunterlagen umfassen alle Angaben, die erforderlich sind, um eine Entscheidung zur Teilnahme am Vergabeverfahren oder zur Angebotsabgabe zu ermöglichen. Sie bestehen in der Regel aus

- a) dem Anschreiben (Aufforderung zur Angebotsabgabe oder Begleitschreiben für die Abgabe der angeforderten Unterlagen),
- b) der Beschreibung der Einzelheiten der Durchführung des Verfahrens (Bewerbungsbedingungen), einschließlich der Angabe der Zuschlagskriterien und deren Gewichtung, sofern nicht in der Bekanntmachung bereits genannt und
- c) den Vertragsunterlagen, die aus Leistungsbeschreibung und Vertragsbedingungen bestehen.

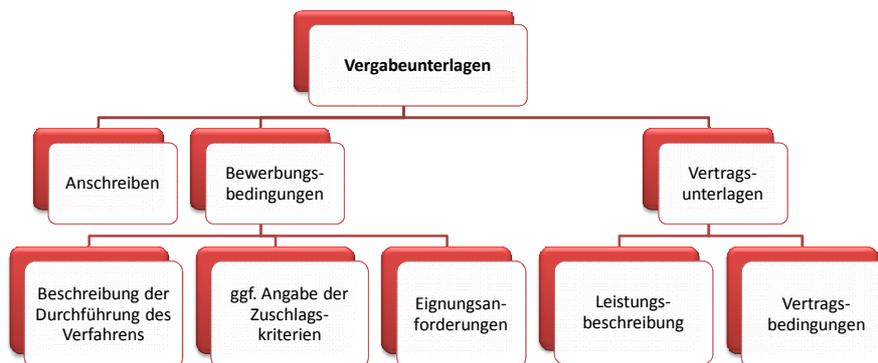
Das Beschaffungsverfahren

- Die Vergabeunterlagen -

(G. Pinkenburg)



Die Begrifflichkeiten der VOL/A – 2009:



Das Beschaffungsverfahren

- Die Vergabeunterlagen -



(G. Pinkenburg)

Mögliche Gliederung der Vergabeunterlagen:

Teil	Gliederungspunkt
1.	Anschreiben
2.	Bewerbungsbedingungen
2.1	Festlegungen zum Ablauf des Vergabeverfahrens
2.2	Hinweise zur Angebotserstellung
2.3	Hinweise und Unterlagen zur Angebotsprüfung und -bewertung
2.4	Abschließende Liste aller verlangten Nachweise und Erklärungen
2.5	Anlagen zu den Bewerbungsbedingungen
2.5.1	Anlagen, die auszufüllen sind und Vertragsbestandteil werden
2.5.2	Anlagen, die auszufüllen sind und nicht Vertragsbestandteil werden
2.5.3	Sonstige Anlagen
3.	Vertragsunterlagen
3.1	Vertragsentwurf
3.2	Anlagen zum Vertrag
3.2.1	Leistungsbeschreibung
3.2.2	Vertragsbedingungen (z.B. VOL/B, eigene AGB)
3.2.3	Sonstige Anlagen

13.12.2010
„Gemeinsam mehr erreichen“ mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V.
41

Das Beschaffungsverfahren

- Die Vergabeunterlagen -



(G. Pinkenburg)

Strukturierung:

13.12.2010
„Gemeinsam mehr erreichen“ mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V.
42

Das Beschaffungsverfahren

- Agenda -



(G. Pinkenburg)

- Rechtsgrundlagen
- Vergaberechtliche Grundsätze
- Arten von Vergabeverfahren
- Die Vergabeunterlagen
- **Ablauf einer Beschaffung**
- Dokumentation und Transparenzpflichten

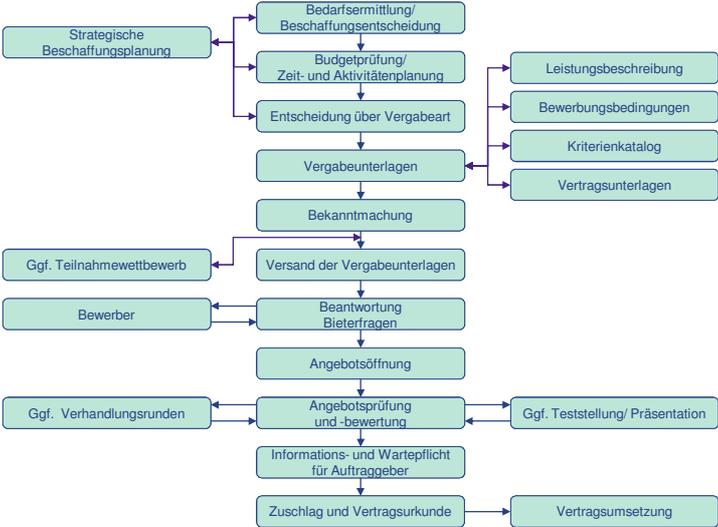
13.12.2010 „Gemeinsam mehr erreichen“ mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. 43

Das Beschaffungsverfahren

- Ablauf einer Beschaffung -



(G. Pinkenburg)



```

    graph TD
      A[Strategische Beschaffungsplanung] --> B[Bedarfsermittlung/ Beschaffungsentscheidung]
      B --> C[Budgetprüfung/ Zeit- und Aktivitätenplanung]
      C --> D[Entscheidung über Vergabeart]
      D --> E[Vergabeunterlagen]
      E --> F[Bekanntmachung]
      F --> G[Versand der Vergabeunterlagen]
      G --> H[Beantwortung Bieterfragen]
      H --> I[Angebotsöffnung]
      I --> J[Angebotsprüfung und -bewertung]
      J --> K[Informations- und Wartepflicht für Auftraggeber]
      K --> L[Zuschlag und Vertragsurkunde]
      L --> M[Vertragsumsetzung]

      D --> N[Leistungsbeschreibung]
      D --> O[Bewerbungsbedingungen]
      D --> P[Kriterienkatalog]
      D --> Q[Vertragsunterlagen]

      G --> R[Ggf. Teilnahmewettbewerb]
      H --> S[Bewerber]

      J --> T[Ggf. Verhandlungsrunden]
      J --> U[Ggf. Teststellung/ Präsentation]
    
```

13.12.2010 „Gemeinsam mehr erreichen“ mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. 44

Das Beschaffungsverfahren - Ablauf einer Beschaffung -

(G. Pinkenburg)



Bekanntmachung:

- Nationale Verfahren (§ 12 VOL/A):
 - Veröffentlichung in: Tageszeitungen, amtlichen Veröffentlichungsblättern, Fachzeitschriften oder Internetportalen
 - Wenn Bekanntmachung in Internetportal, dann verpflichtende Veröffentlichung (auch) über das Internetportal www.bund.de (Suchfunktion)

13.12.2010

„Gemeinsam mehr erreichen“ mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V.

45

Das Beschaffungsverfahren - Ablauf einer Beschaffung -

(G. Pinkenburg)



Über bund.de Inhaltsverzeichnis Newsletter RSS-Liste Kontakt Feedback Datenschutzerklärung Impressum Deutsch English

bund.de
Verwaltung Online

Behördenweite Suche **FINDE**

STARTSEITE STELLANGEBOTE **AUSSCHREIBUNGEN** IMMOBILIEN BEHÖRDEN LEISTUNGEN

Ausschreibungen Vergabe Aufträge

Ausschreibungen

188 neue Ausschreibungen in den letzten drei Tagen

Hier finden Sie alle aktuellen Ausschreibungen der Vergabebesten der Bundesverwaltung und ausgewählter Vergabepartnern der Bundesländer. Angezeigt werden die aktuellsten Ausschreibungen der letzten drei Tage. Über die Suche können Sie nach weiteren Ausschreibungen speziell für Ihr Gewerbe oder auch nach Leistungsarten oder Fristen recherchieren.

Die Verantwortung für die Richtigkeit und ordnungsgemäße Durchführung der einzelnen Vergabeverfahren obliegt ausschließlich der jeweiligen Vergabestelle.

Suchbegriff:

Leistungen und Erzeugnisse

- Arbeitsmittelbestellungen (25)
- Reiseleistungen (1271)
- Bestellung, Miet und Druck (30)
- Dienstleistungen (207)

Mehr Suchoptionen

FINDE

Allen neu hier? Wie gefällt es Ihnen? Schreiben Sie uns.

Ausschreibungen 1-10		Ausschreibungen 1-10 auf der Karte		
Leistungsart	Vergabestelle	Ort	Veröffentlicht	Angebotsfrist
1 Verteil- und Verteilgruppen	Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung, Koblenz	Verschiedene Materialdeposits der Bundeswehr	17.04.09	04.06.09
2 DAB 13, Verstärkung DW 62, 63, 65 und Sicherung DW 64	Autobahnamt Sachsen	BAB 13, Berlin-Dresden, AB Radeburg bis AD Dresden Nord	17.04.09	10.03.09
3 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 46 (1) S. 1 Nr. 3 und § 56b II (46VI-09-MZ-03)	Bundesagentur für Arbeit (BA), Regionales Erwerbsförderzentrum (REZ) SÜDWEST	Bezirk der Agentur für Arbeit Tier (Mafafördermaßnahme, Dienststellenbezirk Alzenau), Einzelheiten zu dem Maßnahmeort, dem Erzeugnisgebiet der Teilnehmer und der	17.04.09	12.05.09

13.12.2010

„Gemeinsam mehr erreichen“ mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V.

46

Das Beschaffungsverfahren - Ablauf einer Beschaffung -

(G. Pinkenburg)



Bekanntmachung:

- EU-weite Verfahren (§ 15 EG VOL/A):
 - Unverzügliche Übermittlung auf elektronischem („eNotices“) oder auf anderem Wege an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften
 - in BRD Veröffentlichung nicht vor dem Tag der Absendung an vorgenannte Stelle

13.12.2010

„Gemeinsam mehr erreichen“ mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V.

47

Das Beschaffungsverfahren - Ablauf einer Beschaffung -

(G. Pinkenburg)



Das WebSite ist Teil von **eNotices** Formulare für das öffentliche Auftragswesen

Neigkeiten | Über eNotices | FAQ | Hilfe | Kontakt | Rechtlicher Hinweis

EUROPE - eNotices - Beginn Sie ein neues Formular - Auftragsbekanntmachung

Benutzername: Pinkenburg

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG Speichern | Verlassen

FRAGEN IM KOPFFELD

Auswahl der Art des Auftrags und des Verfahrens

*** ART DES BAUAUFTRAGS**

Bauarbeiten Dienstleistung

Lieferung

*** VERFAHRENART**

Offenes Verfahren Verhandlungsverfahren

Multi-offenes Verfahren Beschleunigtes Verhandlungsverfahren

Beschleunigtes nicht-offenes Verfahren Wettbewerblicher Dialog

Nächstes

*Felder, die mit einem * markiert sind, müssen obligatorisch ausgefüllt werden

Verwaltet vom Amt für Veröffentlichungen | © Seitenfang

13.12.2010

„Gemeinsam mehr erreichen“ mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V.

48

Das Beschaffungsverfahren

- Ablauf einer Beschaffung -

(G. Pinkenburg) 

Ablauf eines offenen Verfahrens:

Zeitverlauf

Angebotsprüfung
(§ 19 EG VOL/A)

Unabhängige Betrachtung
der einzelnen Angebote

Formalprüfung 1

Eignungsprüfung 2

Prüfung der Auskömmlichkeit 3

Angebotswertung
(§ 19 EG VOL/A)

Vergleich der Angebote
untereinander

Wirtschaftlichkeitsprüfung,
Leistungsbewertung 4

Zuschlag (§ 21 EG VOL/A)

13.12.2010
„Gemeinsam mehr erreichen“ mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V.
49

Das Beschaffungsverfahren

- Ablauf einer Beschaffung -

(G. Pinkenburg) 

Ablauf eines nicht offenen Verfahrens / Verhandlungsverfahrens:

Zeitverlauf

Teilnahmewettbewerb
(§ 3 EG Abs. 3 VOL/A)

Prüfung der Eignung:
Formelle und inhaltliche
Prüfung der Teilnahmeanträge 1

Verhandlungsrunde(n)

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Angebotsprüfung
(§ 19 EG VOL/A)

Unabhängige Betrachtung
der einzelnen Angebote

Formalprüfung 2

Prüfung der Auskömmlichkeit 3

Angebotswertung
(§ 19 EG VOL/A)

Vergleich der Angebote
untereinander

Wirtschaftlichkeitsprüfung,
Leistungsbewertung 4

Zuschlag (§ 21 EG VOL/A)

13.12.2010
„Gemeinsam mehr erreichen“ mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V.
50

Das Beschaffungsverfahren

- Ablauf einer Beschaffung -

(G. Pinkenburg)



Faktor Zeit am Beispiel offenes Verfahren:

Regelfall Angebotsfrist:		52 Kalendertage
	bei elektronischer Bekanntmachung:	45 Kalendertage
	alles elektronisch:	40 Kalendertage
Bei Vorinformation/ Beschafferprofil:		
	in der Regel:	36 Kalendertage
	mindestens:	22 Kalendertage
Bei Vorinfo/ Beschafferprofil und el. Bekanntmachung:		
	in der Regel:	29 Kalendertage
	mindestens:	15 Kalendertage
Frist der Übersendung der VU:		6 Kalendertag (nach Antrag)
Fragenbeantwortung:		6 Kalendertage (vor Angebotsfrist)
	Fragenbeantwortung bei Dringlichkeit:	- nicht geregelt -

13.12.2010

„Gemeinsam mehr erreichen“ mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V.

51

Das Beschaffungsverfahren

- Ablauf einer Beschaffung -

(G. Pinkenburg)



Beschaffungsplanung am Beispiel offenes Verfahren:

Nr.	Vorgangsname	Dauer	Anfang	Ende	Vorgänger
1	Vergabeverfahren: offenes Verfahren	166 Tage	Fr 01.01.10	Do 19.08.10	
2	Vergabevorbereitung	77 Tage	Fr 01.01.10	Mo 19.04.10	
3	Kick Off	1 Tag	Fr 01.01.10	Fr 01.01.10	
4	strategische Planung des Verfahrens; Abstimmung	12 Tage	Mo 04.01.10	Di 19.01.10	3
5	Erstellung der Vergabeunterlagen	60 Tage	Mi 20.01.10	Di 19.04.10	4
6	Abstimmung der Vergabeunterlagen	2 Tage	Mi 14.04.10	Do 15.04.10	5
7	Finalisierung der Vergabeunterlagen gem. Abstimmungsergebnis	2 Tage	Fr 16.04.10	Mo 19.04.10	6
9	Bekanntmachung und Angebotsfrist	38 Tage	Mo 19.04.10	Fr 11.06.10	
10	Bekanntmachung	0 Tage	Mo 19.04.10	Mo 19.04.10	7
11	Versand Fragenkatalog	1 Tag	Do 03.06.10	Do 03.06.10	12EA-6 Tage
12	Angebotsfrist (Verkürzung u.U. möglich)	52 Tage	Di 20.04.10	Fr 11.06.10	
14	Angebotsbewertung	31 Tage	Fr 11.06.10	Fr 23.07.10	
15	Angebotsöffnung	1 Tag	Fr 11.06.10	Fr 11.06.10	12
16	Formelle Bewertung der Angebote	5 Tage	Mo 14.06.10	Fr 18.06.10	15
17	Bewertung der angebotenen Leistung	20 Tage	Mo 21.06.10	Fr 16.07.10	16
18	Entscheidungsfindungsprozess bzgl. Zuschlag	5 Tage	Mo 19.07.10	Fr 23.07.10	17
20	Zuschlag	19 Tage	Mo 26.07.10	Do 19.08.10	
21	Zuschlagsentscheidung	1 Tag	Mo 26.07.10	Mo 26.07.10	18
22	Informations- und Warnfrist, § 101a GWB (Verkürzung auf 10 KT bei elektr. Versand möglich)	15 Tage	Di 03.08.10	Mi 18.08.10	21
23	Zuschlag(stermin)	1 Tag	Do 19.08.10	Do 19.08.10	22
26	Urlaube:	1 Tag	Di 09.03.10	Di 09.03.10	
27	Herr A	1 Tag	Di 09.03.10	Di 09.03.10	
28	Frau B	1 Tag	Di 09.03.10	Di 09.03.10	

13.12.2010

„Gemeinsam mehr erreichen“ mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V.

52

Das Beschaffungsverfahren

- Agenda - 

(G. Pinkenburg)

- Rechtsgrundlagen
- Vergaberechtliche Grundsätze
- Arten von Vergabeverfahren
- Die Vergabeunterlagen
- Ablauf einer Beschaffung
- Dokumentation und Transparenzpflichten

13.12.2010 „Gemeinsam mehr erreichen“ mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. 53

Das Beschaffungsverfahren

- Dokumentation und Transparenzpflichten - 

(G. Pinkenburg)

Transparenz:

- EU-weite Verfahren: innerhalb von 48 Tagen nach Auftragsvergabe Bekanntmachung über die Auftragsvergabe über das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften („eNotices“), § 23 EG Abs. 1 VOL/A
- Zuschlagskriterien
 - Bekanntmachung, vgl. § 12 Abs. 2 lit. n VOL/A:
„Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden sollen.“
 - Wertung: vgl. § 16 Abs. 7 bzw. § 19 EG Abs. 8 VOL/A:
„Bei der Wertung der Angebote berücksichtigen die Auftraggeber vollständig und ausschließlich die Kriterien, die in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen genannt sind.“

13.12.2010 „Gemeinsam mehr erreichen“ mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. 54

Das Beschaffungsverfahren - Dokumentation und Transparenzpflichten -

(G. Pinkenburg)



13.12.2010 „Gemeinsam mehr erreichen“ mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. 55

Das Beschaffungsverfahren - Dokumentation und Transparenzpflichten -

(G. Pinkenburg)



Anforderungen an die **Dokumentation** nach Abschnitt 1 der VOL/A:

Vgl. § 20 VOL/A

- „Das Vergabeverfahren ist von Anbeginn fortlaufend zu dokumentieren, so dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden.“

Das Beschaffungsverfahren

- Dokumentation und Transparenzpflichten -

(G. Pinkenburg)



Mindestanforderungen an die **Dokumentation** nach Abschnitt 2 der VOL/A:

Vgl. § 24 EG Abs. 2 VOL/A

- den Namen und die Anschrift des öffentlichen Auftraggebers, Gegenstand und Wert des Auftrags
- der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
- die Namen der berücksichtigten Bewerber oder Bieter und die Gründe für ihre Auswahl
- die Namen der nicht berücksichtigten Bewerber oder Bieter und die Gründe für ihre Ablehnung
- die Gründe für die Ablehnung von ungewöhnlich niedrigen Angeboten
- den Namen des erfolgreichen Bieters und die Gründe für die Auswahl seines Angebots sowie –falls bekannt – den Anteil am Auftrag oder an der Rahmenvereinbarung, den der Zuschlagsempfänger an Dritte weiterzugeben beabsichtigt
- bei nicht offenen Verfahren, Verhandlungsverfahren und wettbewerblichen Dialogen die Gründe, die die Anwendung dieser Verfahrens rechtfertigen
- gegebenenfalls die Gründe, aus denen die Auftraggeber auf die Vergabe eines Auftrags, den Abschluss einer Rahmenvereinbarung oder die Einrichtung eines dynamischen Beschaffungssystems verzichtet haben
- die Gründe, aufgrund derer mehrere Teil- oder Fachlose zusammen vergeben werden sollen
- die Gründe, warum der Gegenstand des Auftrags die Vorlage von Eignungsnachweisen erfordert und gegebenenfalls warum in diesen Fällen Nachweise verlangt werden müssen, die über Eigenerklärungen hinausgehen
- die Gründe der Nichtangabe der Gewichtung der Zuschlagskriterien

13.12.2010

„Gemeinsam mehr erreichen“ mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V.

57

Das Beschaffungsverfahren

- Rechtliche Hinweise -

(G. Pinkenburg)



Hinweise zur Benutzung der Informationen dieser Präsentation:

Diese Präsentation / dieses Handout ist nur für den dienstlichen Gebrauch der Feuerwehr bestimmt. Jede andere und insbesondere die gewerbliche Nutzung ist untersagt. Die Angaben und Informationen dieser Präsentation werden „wie besehen“ erteilt, unter Ausschluss der Gewährleistung und Haftung jeder Art. Der Anwender übernimmt das gesamte Risiko hinsichtlich der Richtigkeit und der Verwendung dieser Präsentation sowie aller darin enthaltenen Informationen. Bei der Weitergabe der Informationen ist auf den Urheberrechtsschutz zu achten.

Die Daten in dieser Präsentation sind nach bestem Wissen zusammengestellt. Dennoch müssen die Herausgeber jegliche Haftung ausschließen und können keinerlei Verantwortung oder Haftung für etwaige inhaltliche oder sonstige Unrichtigkeiten der Präsentation übernehmen. Alle Angaben, Daten, Hinweise und Ratschläge sind deshalb mit keiner Verpflichtung oder Garantie des Herausgebers oder der Autoren verbunden. Die Anwendung bzw. Umsetzung erfolgt auf eigenes Risiko. Alle Angaben, Daten, Hinweise und Ratschläge sind mit keiner Verpflichtung oder Garantie des Herausgebers, des Autors oder des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V., des Bezirksfeuerwehrverbandes Oberbayern oder seiner Untergliederungen verbunden. Die genannten Organe und Personen haften nicht für Schäden, die aus der Anwendung bzw. Umsetzung der Präsentation und ihrer Informationen entstehen.

Quellennachweis:

Verwendete Quellen können bei Bedarf vom Herausgeber nachgewiesen werden. Auf eine Auflistung wird wegen des Umfangs hier verzichtet.

13.12.2010

„Gemeinsam mehr erreichen“ mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V.

58